

Bremerhaven kontra "Mehr Demokratie"

Seestadt verbietet Verein das Kleben von Plakaten für Volksbegehren / Vergleichbarer Fall in Erfurt

Von unserem Redakteur

Michael Brandt

BREMERHAVEN. In der Seestadt darf der Verein "Mehr Demokratie" auf öffentlichen Plätzen keine Plakate für sein Volksbegehren aufstellen. Das hat, wie berichtet, die örtliche Polizeibehörde entschieden. Bei Bremer Beobachtern ruft das Verbot Stirnrunzeln hervor. Einen Präzedenzfall hat es bereits im Jahr 2000 in Erfurt gegeben - damals unterlag die Stadt vor dem Verwaltungsgericht.

Mit 200 Plakaten wollte der Verein "Mehr Demokratie" die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger auf die laufende Unterschriftensammlung zur Änderung des Wahlrechts aufmerksam machen. Ein Beispiel für die Slogans: "Ich unterschreibe! Gegen Parteienkungelei" Der Verein will, dass die Wähler im Land künftig fünf Kreuze auf dem Stimmzettel machen - und dabei auch einzelne Politiker herauspicken können. Paul Tiefenbach, Vertrauensperson des Volksbegehrens, schickte Anfang Juli einen schriftlichen Antrag mit der Bitte, die Plakate aufstellen zu dürfen, nach Bremerhaven. Die Ablehnung kam postwendend.

Begründung für das Nein: "Lediglich den politischen Parteien und Wählervereinigungen ist es für den Zeitraum von sechs Wochen vor der Wahl (...) erlaubt, Werbeschilder auf öffentlichen Flächen aufzustellen und aufzuhängen." Alternativer Vorschlag des Amtes: Die Initiative könne ihre Plakate ja zum Beispiel an privaten Zäunen anbringen, nach Rücksprache mit dem jeweiligen Besitzer.

Heute entscheidet sich nun, ob der Verein rechtlich gegen das Verbot vorgehen will. Wilko Zicht, Bremer Mitglied von "Mehr Demokratie", hält den entsprechenden Bremerhavener Gesetzestext für unpassend: "Man hat offenbar nicht an ein Volksbegehren gedacht, als der Text formuliert worden ist." Das Gesetz sei nicht eindeutig. Zicht steht auf dem Standpunkt, dass deshalb eigentlich das übergeordnete Landesstraßengesetz angewendet werden müsste. Danach hätte die Behörde einen Ermessensspielraum und könnte die Plakate genehmigen.

Ein sehr ähnlicher Fall ist bereits im Jahr 2000 vor dem für Erfurt zuständigen Verwaltungsgericht Weimar verhandelt und zugunsten des dortigen Volksbegehrens entschieden worden. Die Erfurter Stadtväter wollten die Plakatierung untersagen, unter anderem mit der Begründung, sonst würde wildem Plakatieren Tür und Tor geöffnet. Die Richter haben in ihrem Urteilsspruch festgestellt: "Es ist nicht ersichtlich, weshalb die bei einer Wahl geltenden Grundsätze nicht auch bei einem Volksbegehren gelten sollten." Das Demokratiegebot verbiete es, heißt es sinngemäß weiter, beides unterschiedlich zu bewerten. Außerdem müsse den Trägern des Volksbegehrens Gelegenheit gegeben werden, ihr Anliegen öffentlich vorzutragen. Anfang dieser Woche hatte der Verein eine erste Zwischenbilanz gezogen um herauszufinden, wie die ersten Tage des Volksbegehrens eigentlich gelaufen sind. Einschätzung von Paul Tiefenbach: "Das ist wirklich ein guter Start." Gezählt wurden bis Montagabend 5004 Unterschriften. Für das Volksbegehren sind genau 48175 Unterschriften notwendig. Die Initiatoren gehen davon aus, dass gegen Ende der Aktion, die bis zum 18. Oktober läuft, die Kurve aufgrund des wachsenden Bekanntheitsgrads deutlich ansteigen wird. Tiefenbach: "Es liegt aber noch ein weiter Weg vor uns."

© Copyright Bremer Tageszeitungen AG Ausgabe: Weser-Kurier Seite: 9 Datum: 03.08.2006